

Arbeitsrecht (Nr. 420/2004)

Krankheit: Fristlose Kündigung nicht so ohne weiteres

Das Arbeitsgericht (AG) Frankfurt entschied:

Unternehmen dürfen häufig kranken Mitarbeitern nicht ohne weiteres in Erwartung weiterer Fehlzeiten fristlos kündigen. Das entschied das AG Frankfurt mit Urteil.

Das Gericht gab einem Bautechniker Recht, der nach Fehlzeiten von bis zu 160 Tagen pro Jahr fristlos entlassen wurde, weil der Arbeitgeber weitere Ausfälle erwartete. Dem Urteil zufolge ist eine fristlose Kündigung in solchen Fällen nur möglich, wenn vom betreffenden Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung mehr zu erwarten ist. Dies traf für den Kläger nicht zu: Eine Betriebsärztin hatte ihn als arbeitsfähig eingestuft.

**Urteil des AG Frankfurt - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 12 Ca 6889/02**

**Veröffentlicht: Northeimer Neueste Nachrichten
vom 04. Dezember 2004**

05.12.2004